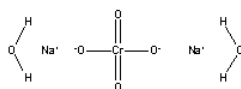


### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff  
 Handelsname : SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR  
 EG Index-Nr. : 024-018-00-3  
 EG-Nr. : 231-889-5  
 CAS-Nr. : 10034-82-9  
 Produktcode : 05828  
 Produktart : Anorganische Verbindung  
 Formel : Na<sub>2</sub>CrO<sub>4</sub>·4H<sub>2</sub>O  
 Chemische Struktur :



Synonyme : Chromic acid disodium salt; Chromium disodium oxide; Rachromate

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Laboratory chemicals, Manufacture of substances

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LOBA CHEMIE PVT.LTD.  
 107 Wode House Road, Jehangir Villa, Colaba  
 400005 Mumbai  
 INDIA  
 T +91 22 6663 6663, F +91 22 6663 6699  
[info@lobachemie.com](mailto:info@lobachemie.com), [www.lobachemie.com](http://www.lobachemie.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 91 22 6663 6663 (9:00am - 6:00 pm)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

|   |        |
|---|--------|
| Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                   | H301   |
| Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4                                 | H312   |
| Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2                              | H330   |
| Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B            | H314   |
| Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1                            | H334   |
| Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                | H317   |
| Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1A                                    | H340   |
| Karzinogenität, Kategorie 1A  | H350   |
| Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A                                  | H360FD |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 | H372   |
| Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                             | H410   |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann Krebs erzeugen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Lebensgefahr bei Einatmen. Giftig bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP)

: H301 - Giftig bei Verschlucken.  
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.  
H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.  
H340 - Kann genetische Defekte verursachen.  
H350 - Kann Krebs erzeugen.  
H360FD - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Art des Stoffs

: Einkomponentig

| Name  | Produktidentifikator   | %   |
|---|--|-----|
| SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE<br>Stoff aufgelistet in REACH Anhang XIV | CAS-Nr.: 10034-82-9<br>EG-Nr.: 231-889-5<br>EG Index-Nr.: 024-018-00-3 | 100 |

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Sofort einen Arzt rufen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen. Arzt hinzuziehen.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Gezielte Maßnahmen (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Kennzeichnungsetikett). Mit viel Wasser/...waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). Sofort einen Arzt rufen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sofort einen Arzt rufen.  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Sonderbehandlung (siehe ergänzende Erste-Hilfe-Anweisungen auf diesem Etikett). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen auslösen.  |
| Selbstschutz des Ersthelfers            | : Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).  |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen                   | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.   |
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen     | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Wiederholte Exposition gegenüber diesem Material kann über Hautabsorption zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung führen. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verätzungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Schwere Augenschäden.  |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Giftig bei Verschlucken. Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge. Verätzungen.   |
| Chronische Symptome                  | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.  |

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.  |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Brandgefahr                               | : Keine Brandgefahr.                       |
| Explosionsgefahr                          | : Keine direkte Explosionsgefahr.          |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. |

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                  |  |
|------------------|--|
| Löschanweisungen | : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |
|------------------|--|

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.  
Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".  
Notfallmaßnahmen : Freisetzung beenden. Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Unverzöglich Aufschaukeln oder Aufsaugen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.  
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.  
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Alle erforderlichen technischen Maßnahmen treffen, um eine Produktfreisetzung am Arbeitsplatz zu verhindern oder zu minimieren. Die Produktmengen für die Bearbeitung sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und die Anzahl der exponierten Arbeiter einzugrenzen. Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.  
Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen. Unter Verschluss aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verpackungsmaterialien : Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

##### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Augen- und Gesichtsschutz

##### Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

#### Hautschutz

##### Haut- und Körperschutz:

Maske benutzen

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Atemschutz

##### Atemschutz:

Geeignete Maske tragen

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                         |                        |
|-------------------------|------------------------|
| Aggregatzustand         | : Fest                 |
| Farbe                   | : Lemon yellow.        |
| Aussehen                | : Kristallines Pulver. |
| Molekulargewicht        | : 234.07 g/mol         |
| Geruch                  | : Geruchlos.           |
| Geruchsschwelle         | : Nicht verfügbar      |
| Schmelzpunkt            | : 792.2 °C             |
| Gefrierpunkt            | : Nicht anwendbar      |
| Siedepunkt              | : Decomposes           |
| Entzündbarkeit          | : Nicht brennbar.      |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht anwendbar      |
| Obere Explosionsgrenze  | : Nicht anwendbar      |

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Flammpunkt  | : Nicht anwendbar                 |
| Zündtemperatur                                    | : Nicht anwendbar                 |
| Zersetzungstemperatur                             | : Nicht verfügbar                 |
| pH-Wert   | : Nicht verfügbar                 |
| pH Lösung   | : Nicht verfügbar                 |
| Viskosität, kinematisch                           | : Nicht anwendbar                 |
| Löslichkeit                                       | : Wasser: Soluble in cold water   |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : Nicht verfügbar                 |
| Dampfdruck  | : Nicht verfügbar                 |
| Dampfdruck bei 50°C                               | : Nicht verfügbar                 |
| Dichte  | : 2.73 g/cm <sup>3</sup> at 20 °C |
| Relative Dichte                                   | : Nicht verfügbar                 |
| Relative Dampfdichte bei 20°C                     | : Nicht anwendbar                 |
| Partikelgröße                                     | : Nicht verfügbar                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Kontakt mit Luft. Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

|   |   |
|---|---|
| Akute Toxizität (Oral)                                      | : Giftig bei Verschlucken.  |
| Akute Toxizität (Dermal)                                    | : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| Akute Toxizität (inhalativ)                                 | : Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.  |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Kann vermutlich schwere Augenschäden verursachen  |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.<br>Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Keimzellmutagenität   | : Kann genetische Defekte verursachen.  |
| Karzinogenität  | : Kann Krebs erzeugen.  |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft  |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht eingestuft  |

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR (10034-82-9)

|                         |                 |
|-------------------------|-----------------|
| Viskosität, kinematisch | Nicht anwendbar |
|-------------------------|-----------------|

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Giftig bei Verschlucken.  
und mögliche Symptome

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft  
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR (10034-82-9)

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. |
|-----------------------------|---|

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle und Sondermüll gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter nicht wiederverwenden.  
Ökologische Angaben zu Abfällen : Gefährlicher Abfall wegen der Toxizität.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

|               |           |
|---------------|-----------|
| UN-Nr. (ADR)  | : UN 3288 |
| UN-Nr. (IMDG) | : UN 3288 |
| UN-Nr. (IATA) | : UN 3288 |
| UN-Nr. (ADN)  | : UN 3288 |
| UN-Nr. (RID)  | : UN 3288 |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|  |  |
|--|--|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)   | : GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)  | : GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)  | : Toxic solid, inorganic, n.o.s.   |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)   | : GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)   | : GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.  |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) (ADR) | : UN 3288 GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE), 6.1, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)      | : UN 3288 GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, II, MEERESSCHADSTOFF/UMWELTGEFÄHRDEND                      |
| Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)      | : UN 3288 Toxic solid, inorganic, n.o.s. (SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE), 6.1, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS            |
| Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)       | : UN 3288 GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, II, UMWELTGEFÄHRDEND                                       |
| Eintragung in das Beförderungspapier (RID)       | : UN 3288 GIFTIGER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G., 6.1, II, UMWELTGEFÄHRDEND                                       |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADR)             | : 6.1 |



#### IMDG

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (IMDG)             | : 6.1 |



#### IATA

|                                 |       |
|---------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (IATA)             | : 6.1 |



#### ADN

|                                |       |
|--------------------------------|-------|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : 6.1 |
| Gefahrzettel (ADN)             | : 6.1 |



# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : 6.1  
Gefahrzettel (RID) : 6.1



### 14.4. Verpackungsgruppe


Verpackungsgruppe (ADR) : II  
Verpackungsgruppe (IMDG) : II  
Verpackungsgruppe (IATA) : II  
Verpackungsgruppe (ADN) : II  
Verpackungsgruppe (RID) : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja  
Meeresschadstoff : Ja  
EmS-Nr. (Brand) : F-A  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-A  
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : T5  
Sondervorschriften (ADR) : 274  
Begrenzte Mengen (ADR) : 500g  
Freigestellte Mengen (ADR) : E4  
Verpackungsanweisungen (ADR) : P002, IBC08  
Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : B4  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP10  
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T3  
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP33  
Tankcodierung (ADR) : SGAH, L4BH  
Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU15, TE19  
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V11  
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV13, CV28  
Sondervorschriften für die Beförderung- Betrieb (ADR) : S9, S19  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 60  
Orangefarbene Tafeln : 

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E  
EAC-Code : 2X

#### Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274  
Begrenzte Mengen (IMDG) : 500 g  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E4  
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P002

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

|  |  |
|--|--|
| IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)            | : IBC08  |
| Sondervorschriften für Großpackmittel (IMDG) | : B21, B4  |
| Tankanweisungen (IMDG)                       | : T3   |
| Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)      | : TP33   |
| Staukategorie (IMDG)                         | : B  |
| Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)         | : Giftig beim Verschlucken, bei Berührung mit der Haut oder beim Einatmen. |
| MFAG-Nr.                                     | : 151  |

### Lufttransport

|                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E4     |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y644   |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1kg    |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 669    |
| PCA Max. Nettomenge (IATA)           | : 25kg   |
| CAO Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 676    |
| CAO Max. Nettomenge (IATA)           | : 100kg  |
| Sondervorschriften (IATA)            | : A3, A5 |
| ERG-Code (IATA)                      | : 6L     |

### Binnenschifftransport

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| Klassifizierungscode (ADN)            | : T5       |
| Sondervorschriften (ADN)              | : 274, 802 |
| Begrenzte Mengen (ADN)                | : 500 g    |
| Freigestellte Mengen (ADN)            | : E4       |
| Ausrüstung erforderlich (ADN)         | : PP, EP   |
| Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) | : 2        |

### Bahntransport

|   |                    |
|---|--------------------|
| Klassifizierungscode (RID)  | : T5               |
| Sonderbestimmung (RID)  | : 274              |
| Begrenzte Mengen (RID)  | : 500g             |
| Freigestellte Mengen (RID)  | : E4               |
| Verpackungsanweisungen (RID)  | : P002, IBC08      |
| Sondervorschriften für die Verpackung (RID)                                     | : B4               |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)                                | : MP10             |
| Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)                      | : T3               |
| Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)           | : TP33             |
| Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)   | : SGAH, L4BH       |
| Sondervorschriften für RID-Tanks (RID)  | : TU15             |
| Beförderungskategorie (RID)   | : 2                |
| Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)                        | : W11              |
| Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID) | : CW13, CW28, CW31 |
| Expressgut (RID)  | : CE9              |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)                                       | : 60               |

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Verordnungen

#### REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

In REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet: Natrium chromate

### REACH Kandidatenliste (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

### PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Nicht in der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012) gelistet

### POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Nicht in der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021) gelistet

### Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

### Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

In der Dual-Use-Verordnung nicht gelistet (EU 428/2009).

### Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

In der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung nicht gelistet

### Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Not listed on the Drug Precursors list (EU)

### Nationale Vorschriften

#### Frankreich

| Berufskrankheiten |   |
|-------------------|---|
| Code              | Beschreibung  |
| RG 10             | Ulzerationen und Dermatitis durch Chromsäure, alkalische Chromate und Dichromate, Zinkchromat und Chromsulfat                     |
| RG 10 BIS         | Atemwegserkrankungen durch Chromsäure, alkalische Chromate und Dichromate   |
| RG 10 TER         | Krebszustände, die durch Chromsäure und Alkali- oder Erdalkalichromate und -dichromate, sowie durch Zinkchromat verursacht werden |

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV; Kenn-Nr. 1032).  
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Der Stoff ist nicht gelistet  
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Der Stoff ist nicht gelistet

#### Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden  
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

### Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225).  
Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).  
Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).  
Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).  
Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154).  
Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).  
Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)  
Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).  
Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).  
ADR-Vereinbarung: Regierungserklärung vom 13. März 2023 über das Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des am 30. September 1957 in Genf unterzeichneten Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (J. o. L. 2023, Pos. 891)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

|         |   |
|---------|---|
| ACGIH   | American Conference of Governmental Industrial Hygienists   |
| ADN     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR     | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| ATE     | Schätzwert der akuten Toxizität   |
| BKF     | Biokonzentrationsfaktor   |
| BLV     | Biologischer Grenzwert  |
| BOD     | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)  |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer  |
| CLP     | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                    |
| COD     | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)   |
| CSA     | Stoffsicherheitsbeurteilung   |
| DMEL    | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  |
| DNEL    | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EG-Nr.  | Europäische Gemeinschaft Nummer   |

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: |  |
|---------------------------|--|
| EC50                      | Mittlere effektive Konzentration   |
| ED                        | Endokriner Disruptor   |
| EN                        | Europäische Norm   |
| EAK                       | Europäischer Abfallkatalog   |
| IARC                      | Internationale Agentur für Krebsforschung  |
| IATA                      | Verband für den internationalen Lufttransport  |
| IMDG                      | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport                                 |
| LC50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration                                       |
| LD50                      | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)                        |
| LOAEL                     | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung                                     |
| Log Kow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)  |
| Log Pow                   | Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)  |
| MAK                       | Maximale Arbeitsplatz-Konzentration  |
| NOAEC                     | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOAEL                     | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung   |
| NOEC                      | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung                         |
| N.A.G.                    | Nicht Anderweitig Genannt  |
| OECD                      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung                            |
| AGW                       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| OSHA                      | Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten |
| PBT                       | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff                                       |
| PNEC                      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| PSA                       | Persönliche Schutzausrüstung   |
| RID                       | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter                     |
| SDB                       | Sicherheitsdatenblatt  |
| STP                       | Kläranlage   |
| TF                        | Technische Funktion  |
| ThSB                      | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)  |
| TLM                       | Median Toleranzgrenze  |
| TWA                       | Zeitlich gewichteter Mittelwert  |
| VOC                       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB                      | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |
| UFI                       | Eindeutiger Rezepturidentifikator  |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Acute Tox. 2 (Inhalativ)                     | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2  |
| Acute Tox. 3 (Oral)                          | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3       |
| Acute Tox. 4 (Dermal)                        | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4     |
| Aquatic Chronic 1                            | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |

# SODIUM CHROMATE TETRAHYDRATE AR

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: |   |
|--|---|
| Carc. 1A                                     | Karzinogenität, Kategorie 1A  |
| Muta. 1A                                     | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1A  |
| Repr. 1A                                     | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A  |
| Resp. Sens. 1                                | Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1  |
| Skin Corr. 1B                                | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B                          |
| Skin Sens. 1                                 | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1  |
| STOT RE 1                                    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1               |
| H301   | Giftig bei Verschlucken.  |
| H312   | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.   |
| H314   | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H317   | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H330   | Lebensgefahr bei Einatmen.  |
| H334   | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H340   | Kann genetische Defekte verursachen.  |
| H350   | Kann Krebs erzeugen.  |
| H360FD                                       | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.      |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                         |

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.